



Ferienbegleitung für Menschen mit Handicap

Eine Aufgabe mit vielen Facetten

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Schöne Ferien! | 3 |
| Grundlagen Behinderungsbilder | 4 |
| Aufgaben, Pflichten und Rechte..... | 15 |
| Einfühlsam und kompetent begleiten..... | 17 |
| Grundlagen der Pflege und Betreuung..... | 24 |
| Beziehungen – Grenzen – Übergriffe | 33 |
| Sicherheitsvorkehrungen und Notfallmanagement..... | 38 |
| Anbieter von Ferien für Menschen mit Handicap..... | 46 |
| Weiterführende Informationen | 47 |

Impressum

Herausgeber: Procap Schweiz

Mitherausgeber: PluSport, insieme, Vereinigung
Cerebral Schweiz

Redaktionsteam: Helena Bigler, Sandra Hirschi,
Ruth Frei, Tamara Keusen

Layout: Bruckert/Wüthrich, Olten

Illustration: Max Spring, Bern

Druck: Herzog Druck, Langendorf

Übersetzung: Andréane Leclercq, Bernex

Redaktionsadresse: Procap Reisen & Sport,
Frohburgstrasse 4, 4600 Olten

Bestellen bei: Procap Reisen & Sport, PluSport, insieme,
Vereinigung Cerebral Schweiz

Wir danken den folgenden Personen für das Gegenlesen und die fachlichen Inputs: Jill Aeschlimann, Armanda Bonomo, Maja Cuk, Susanne Dedral, Sonja Häsler, Maja Hehl, Evelyne Jordi, Estelle Kipper, Heidi Lauper, Ariane Leemann, Daniela Loosli, Sabrina Salupo.

Hinweis: In dieser Broschüre werden die weiblichen und männlichen Begriffe FerienbegleiterInnen, Ferienbegleitende, Begleitpersonen und Reiseleitung verwendet. Mitgemeint sind auch LeiterInnen und AssistentInnen, HelferInnen sowie HauptleiterInnen und Campverantwortliche.

1. Auflage, Juni 2017 | © Procap Schweiz

Schöne Ferien!

In der Schweiz organisieren verschiedene Behindertenorganisationen und ein spezialisiertes Reisebüro Ferien und Reisen für Menschen mit Handicap. Die Angebote ermöglichen den Feriengästen auszuspannen, sich zu erholen, sich sportlich oder kreativ zu betätigen, andere Kulturen kennen zu lernen und neue Energie zu tanken. Kundinnen und Kunden dieser Angebote leben im Alltag häufig in betreuten Wohnsituationen. Extern organisierte Ferien bieten Grundlagen, damit sie sich in einem anderen Milieu erleben, soziale Kontakte knüpfen und neue Erfahrungen machen können. Solche Auszeiten aus dem Alltag verhelfen zu einer unkomplizierten Integration im öffentlichen Umfeld und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies stärkt das Selbstvertrauen. Gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe schaffen zudem positive Gefühle der Zusammengehörigkeit.

Betreute Ferien und Reisen für Menschen mit einem Handicap sind thematisch geregelt. Es werden zum Beispiel Wander- und Erlebniswochen in der Schweiz oder Rundreisen und Badeferien im Ausland angeboten. Die Angebote orientieren sich stark an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Feriengäste und der unterschiedlichen Gruppen. Es gibt aber auch Erholungswochen mit diversen Ausflugsmöglichkeiten sowie mit kreativen oder sportlichen Tätigkeiten. Bei grösseren Gruppen werden bedürfnisgerechte Interessengruppen gebildet.

Ziel der Begleitung von Ferien und Sportcamps ist, Menschen mit Handicap so zu unterstützen, dass sie unabhängig von ihrer Behinderungsform möglichst selbstständig und selbstbestimmt die schönste Zeit des Jahres geniessen können. Dies im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Feriengäste sollen mit Unterstützung der FerienbegleiterInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Ressourcen einbringen, neue Fertigkeiten ausprobieren und Verantwortung übernehmen können.

Das Redaktionsteam und die an der Broschüre beteiligten Organisationen wünschen spannende Reisen und Sportcamps, wertvolle Ferieneinsätze, bunte Erlebnisse und bereichernde Begegnungen!

Grundlagen Behinderungsbilder

Um Menschen mit einer Behinderung in den Ferien und auf Reisen kompetent zu begleiten, sind Kenntnisse und Verständnis für verschiedenste Behinderungsformen gefordert. Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Behinderungsformen ein, denen FerienbegleiterInnen am häufigsten begegnen werden.

Begleitpersonen müssen bereit sein, nicht bloss auf die Behinderung zu fokussieren, sondern sich auf die Situation des einzelnen Menschen einzulassen. Denn auch für Menschen mit einer Behinderung gilt: Jeder Mensch ist eine individuelle Persönlichkeit.

Bei Ferien für Menschen mit Handicap stehen nicht die Defizite im Mittelpunkt, es gilt die Potenziale und Fähigkeiten des einzelnen Feriengastes zu sehen und zu nutzen.



Geistige Behinderung

Eine geistige Behinderung bedeutet, dass eine Person im kognitiven Bereich beeinträchtigt ist. Heute hört man daher häufig die Bezeichnung «Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen». Zu den kognitiven Fähigkeiten eines Menschen zählen zum Beispiel die Fähigkeiten, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, zu lernen oder zu argumentieren. Einer Person mit geistiger Behinderung kann es beispielsweise schwerfallen, sich in einer neuen Situation zurechtzufinden, sie zu analysieren respektive richtig einzuschätzen oder vorausschauend zu planen.

Bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung verläuft die geistige Entwicklung langsamer als bei anderen. Die Entwicklungsschritte sind nicht einfach voraussagbar. Viele können heute jedoch bis zu einem hohen Grad selbstständig arbeiten, wohnen und die Freizeit gestalten – teils im geschützten Bereich, teils integriert in der Gesellschaft.

Eine geistige Behinderung kann genetisch bedingt sein wie beim Down-Syndrom (Trisomie 21), beim Fragilen-X-Syndrom oder beim Rett-Syndrom. Stoffwechselstörungen, eine Infektion, Komplikationen während der Geburt, Sauerstoffmangel oder Unfälle können ebenfalls zu einer Behinderung im kognitiven Bereich führen. Nicht immer sind aber die Ursachen bekannt.

Der Umgang mit Menschen mit einer geistigen Behinderung erfordert Offenheit, Flexibilität, Geduld und Verständnis. Sprechen in kurzen und klaren Sätzen (keine Kindersprache!) vereinfacht die Kommunikation. Hilfreich ist oft das Vorzeigen von Handlungen (lernen am Modell). Anweisungen oder Bitten sollten klar und präzise sein und falls nötig wiederholt werden. Aufträge können besser umgesetzt werden, wenn sie in Teilaufträge gegliedert werden.

Menschen mit einer geistigen Behinderung verstehen häufig mehr, als auf den ersten Blick erkennbar ist. Grundsätzlich gilt: Gesunden Menschenverstand nutzen, mit behinderten Menschen so umgehen wie mit nichtbehinderten Menschen – und so, wie wir es für uns selbst auch wünschen!

Weitere Informationen: www.insieme.ch

Autismus-Spektrum-Störung

Genetische Einflüsse und biologische Abläufe vor, während oder nach der Geburt können die Entwicklung des Gehirns beeinträchtigen und eine Autismus-Spektrum-Störung auslösen.

Menschen mit einer Störung aus dem Autismus-Spektrum nehmen ihre Umwelt anders wahr (autistische Wahrnehmung). Sie können sich nur mit Mühe in andere einfühlen und adäquat mit ihnen kommunizieren. Kontakte werden eher vermieden. Gerne befassen sie sich mit einem Spezialgebiet. Sie haben Schwierigkeiten, sich auf Neues einzustellen, und den Wunsch, Alltagsabläufe immer gleich zu gestalten (Rituale). Oft orientieren sie sich an Details und haben Mühe, eine Situation ganzheitlich zu erfassen.

Über- oder Unterempfindlichkeiten auf Licht, Gerüche, Geräusche oder Berührungen sind häufig. Sie zeigen sich zum Beispiel als Faszination für Licht oder glänzende Oberflächen, als Angstreaktionen bei speziellen Geräuschen, als Vorliebe für intensive Körperkontakte oder als auffälliges Beriechen oder Ertasten von Oberflächen und Gegenständen. Diese Über- oder Unterempfindlichkeiten (autistische Wahrnehmung) führen dazu, dass Menschen mit Autismus grosse Probleme haben, ihre Umwelt als sinnvolles Ganzes zu verstehen.

Ferientsituationen sind für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung anspruchsvoll. Wichtig ist, dass FerienbegleiterInnen ihre möglichen Eigenarten beachten:

- Sie verstehen Ironie und Wortspielereien nicht.
- Sie sind nicht in der Lage, Sätzen durch Mimik, Gestik und Tonfall eine andere Bedeutung zu geben: Ihre Worte sind das, was sie sind.
- Zur Begrüssung und zum Abschied die Hand zu geben, erleben sie (ausser bei ganz guten Freunden) als Eindringen in die Privatsphäre.
- Viele sind berührungs- und lärmempfindlich.
- Sie werden nicht gerne gestört und reagieren auf Aufforderungen von aussen oft heftig.
- Sie lieben (die eigenen) Regeln und Ordnung. Unvorhergesehenes bringt sie aus der Fassung. Ausflüge, Besuche und Ähnliches müssen früh genug kommuniziert werden.

Weitere Informationen: www.autismus.ch

Psychische Erkrankungen oder Beeinträchtigungen

Erkrankungen oder Beeinträchtigungen im psychischen Bereich sind meist nicht sichtbar. Die Ursachen sind sehr komplex und nicht immer klar zuzuordnen. Meistens sind mehrere Faktoren beteiligt. Belastungssituationen (zum Beispiel am Arbeitsplatz, in der Partnerschaft oder in der Familie) können eine psychische Krise auslösen. Psychische Erkrankungen können auch durch biologische Veränderungen im Körper entstehen. Wie gross der Einfluss genetischer Faktoren ist, wird von Fachleuten unterschiedlich beurteilt.

Es gibt viele verschiedene Formen von psychischen Erkrankungen. Dazu gehören unter anderem Depressionen, Burnout, Borderline, Schizophrenie, Persönlichkeitsstörungen, Belastungsstörungen und Zwangsstörungen. Die Symptome sind unterschiedlich. Sie zeigen sich zum Beispiel mit Angstzuständen oder wahnhaften Vorstellungen. Je nach Person und Art der Erkrankung sind auch die Behandlungsmethoden unterschiedlich.

Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Krise können unter Umständen verletzlich sein. Je nach Art und Ausmass der Krankheit sind sie im Kontakt mit anderen Menschen mehr oder weniger stark beeinträchtigt. Es ist hilfreich, den Betroffenen mit Wertschätzung und Unterstützung zu begegnen. Positive Auswirkungen in Bezug auf das Zusammensein in der Gruppe kann es haben, wenn Betroffene mit Schwierigkeiten in der Aufnahme von sozialen Kontakten aktiv einbezogen werden.

Zum Teil brauchen Menschen mit einer psychischen Erkrankung etwas mehr Zeit und Unterstützung, um sich auf neue Situationen und Umgebungen einzustellen. Es ist daher wichtig, dass FerienbegleiterInnen Geduld und Verständnis sowie die Fähigkeit haben, vorausschauend zu agieren. Unzufriedenheit, Missmut oder Abweisung sind eher als Symptome der Krankheit zu deuten und dürfen von FerienbegleiterInnen nicht persönlich genommen werden. Gefordert ist Offenheit, immer wieder auf den anderen Menschen zuzugehen, ohne dabei aufdringlich zu wirken.

Weitere Informationen: www.promentesana.ch; www.wie-gehts-dir.ch

Körperbehinderungen

Eine Körperbehinderung schränkt die körperlichen Funktionen ein. Dabei können einzelne oder alle äusseren Extremitäten betroffen sein. Die damit verbundenen Begleiterscheinungen sind vielfältig. Manche Menschen haben nebst der körperlichen Behinderung zusätzlich Einschränkungen im kognitiven oder sensomotorischen Bereich. Ein häufiges Problem sind Spasmen. Die geforderten Unterstützungsleistungen und -handlungen sind sehr unterschiedlich. Wichtig ist, dass sich FerienbegleiterInnen gut informieren, welche Problematik die Einschränkungen eines Gastes beinhaltet und was vonseiten der Begleitperson in Bezug auf Begleitung, Therapie und Pflege gefordert ist.

Cerebrale Bewegungsbehinderungen sind Störungen im Bewegungsablauf, die auf eine Hirnschädigung zurückzuführen sind. Diese können vor, während oder kurz nach der Geburt auftreten. Die Fortbewegung ist unterschiedlich beeinträchtigt: Manche Menschen können selbstständig gehen und stehen, andere nutzen Hilfsmittel, einige benötigen den Rollstuhl zur Fortbewegung. Neben der Motorik der Arme und Beine können weitere Bereiche des Körpers beeinträchtigt sein: Ist die Mund- und Zungenmuskulatur betroffen, können Schluck- und Speichelflussprobleme auftreten, und das Sprechen ist langsam, undeutlich oder nicht möglich. Hier helfen Hilfsmittel wie solche der unterstützten Kommunikation. Wenn die Hirnschädigung nicht nur den motorischen Bereich betrifft, sondern zu weiteren Behinderungen führt, spricht man von Mehrfachbehinderungen. Dies ist etwa der Fall bei einer zusätzlichen Lernbehinderung, einer geistigen Behinderung, bei Epilepsie oder Hör- und Sehschädigung. Manche Personen leiden auch unter Störungen des Gleichgewichts und der Körperkontrolle.

Ursachen für Schädigungen des Bewegungssystems können auch Funktionseinschränkungen einzelner Organe sein, die aufgrund genetischer Veranlagungen entstehen. Zu unterschiedlich starken körperlichen Beeinträchtigungen führen Unfälle, die zum Beispiel eine Hirnschädigung, eine Querschnittlähmung oder Amputationen zur Folge haben können.

Im Weiteren können Krankheiten die Funktion des Körpers in verschiedenen Bereichen beeinträchtigen. Dazu gehört zum Beispiel die chronische Autoimmunerkrankung des Nervensystems Multiple Sklerose.

Ob eine körperliche Behinderung einschränkt und wie stark sie dies tut, steht auch im Zusammenhang mit der persönlichen Einstellung eines Menschen, seinem sozialen Umfeld und den zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten. Zentral ist deshalb, sich auf die Situation des Gastes einzulassen. Dies nach dem Motto: erst rückfragen, dann handeln, und dies, wenn immer möglich, nach den Anweisungen des Gastes. Daran zu denken ist zudem, dass Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden kann. Menschen, die sich aufgrund ihrer Mehrfachbehinderung sprachlich schlecht ausdrücken, können geistig sehr aktiv sein und verstehen es oft, sich auf verschiedene Art und Weise nonverbal auszudrücken.

Weitere Informationen: www.vereinigung-cerebral.ch; www.spv.ch



Sehbehinderungen

Bei einer Sehbehinderung ist die visuelle Wahrnehmungsfähigkeit eingeschränkt. Betroffene haben eine verminderte Sehschärfe und/oder ein reduziertes Gesichtsfeld. Dank passenden Hilfsmitteln und professioneller Schulung können viele stark sehbehinderte Menschen heute eigenständig und selbstbestimmt leben.

Ursachen für Sehbehinderungen sind unter anderem genetische Veranlagungen, vorgeburtliche Schädigungen, Augenverletzungen und Netzhauterkrankungen. Vor allem im höheren Alter können Grauer und Grüner Star sowie die Makuladegeneration das Sehvermögen verringern. Blindheit kann angeboren sein oder sich im Laufe des Lebens entwickeln.

Was Ferienbegleitende beachten müssen:

- › Klären, wie viel die betroffene Person sieht und wie die Kommunikation laufen soll.
- › Sehbehinderte von vorn ruhig und klar ansprechen, damit sie erkennen, von wem sie kontaktiert werden.
- › Beim Führen ergreift die Person mit einer Sehbehinderung den Oberarm der führenden Person.
- › Diese lässt den Arm locker hängen oder winkelt ihn an.
- › Darauf hinweisen, wenn eine Stufe oder ein Hindernis kommt.
- › Neue Umgebung gemeinsam erkunden und begehen.
- › Das Zurechtfinden im Zimmer vereinfachen und Orientierung ermöglichen durch Hinführen an einzelne Gegenstände oder Möbelstücke.
- › Gegenstände immer an den gleichen Platz zurücklegen.

Viele stark sehbehinderte oder blinde Menschen sind froh, wenn ihnen erklärt wird, was es beim Essen gibt. Hilfreich ist eine Beschreibung, was wo auf dem Teller liegt. Dies geschieht am einfachsten nach dem Prinzip der Uhr. Zum Beispiel: die Karotten liegen bei der Zwölf, das Fleisch auf der Sechs.

Weitere Informationen: www.szb.ch; www.sbv-fsa.ch

Hörbehindert oder gehörlos

Eine Hörbehinderung kann aufgrund einer genetischen Veranlagung entstehen. Häufiger wird sie aber durch eine Erkrankung vor, während oder nach der Geburt erworben. Eine verminderte Hörfähigkeit entwickelt sich oftmals im Alter, sie kann aber auch in jungen Jahren unter anderem durch Umwelteinflüsse wie beispielsweise durch Lärm oder das Hören von lauter Musik entstehen.

Regeln bei der Kommunikation mit Gehörlosen:

- › Der visuelle Kontakt ist für Gehörlose wichtig. Sprechende drehen das Gesicht zum Licht, damit Lippen und Mimik abgelesen werden können.
- › Vor dem Sprechen die gehörlose Person (mit leichter Berührung) auf sich aufmerksam machen. Warten bis die gehörlose Person ihre Aussage beendet hat.
- › Hochdeutsch sprechen – deutlich und regelmässig in normalem Ton. Wenn möglich nur einen Gedanken pro Satz äussern.
- › Das Gesicht nicht verzerren, sondern eine natürliche Gestik und Mimik benutzen.
- › Nicht zögern, Eigennamen und Fachausdrücke aufzuschreiben.

Daran zu denken ist, dass die Hörgeräte beim Gang ins Wasser aus dem Ohr entfernt werden. Manchmal besteht auch ein Verbot zu tauchen. Menschen mit einer Hörbehinderung sind aber meist sehr selbstständig und auf keine grossen Hilfeleistungen angewiesen.

Weitere Informationen: www.pro-audito.ch; www.sgb-fss.ch

Sprachbehinderungen

Sprachbehinderungen haben vielfältige Ursachen. Manche hörbehinderten Menschen haben Mühe, sich sprachlich verständlich auszudrücken. Ebenso geht es Menschen zum Teil wegen einer geistigen oder psychischen Einschränkung oder aufgrund von Hirn- oder Körperverletzungen durch einen Unfall.

Hilfreich ist, Menschen mit einer Sprachbehinderung geduldig zuzuhören, bis etwas verstanden wird, und die Sätze nicht selbst zu beenden. Wichtig ist, mit sprachbehinderten Menschen deutlich und normal zu sprechen und sich zu vergewissern, dass alles richtig verstanden wurde.

Bei Menschen mit stark eingeschränkter Lautsprache können Ansätze der unterstützten Kommunikation hilfreich sein. Diese beinhaltet unter anderem das Einbeziehen von folgenden Elementen:

- körpereigene Kommunikationsformen wie Mimik, Gestik, Gebärden, Blickbewegungen, Körperhaltung, Laute
- nichtelektronische Kommunikationshilfen wie Symbole, Zeichen, Fotos, Bilder, Piktogramme, Tafeln, Gegenstände
- elektronische Hilfsmittel wie Sprachausgabegeräte, Tabletcomputer.

Wer Mühe hat, sich sprachlich gut auszudrücken, ist sich seines Handicaps häufig bewusst. Werden Betroffene übergangen und nicht ernstgenommen, führt dies oft zu zusätzlichen Sprachhemmungen und letztlich zur Verringerung von sozialen Kontakten. Aufgabe von Ferienbegleitenden ist es, Menschen mit einer Sprachbehinderung dabei zu unterstützen, dass sie am Gruppengeschehen und am Tagesgeschehen aktiv teilnehmen können.

Weitere Informationen:

www.logopaedieschweiz.ch; www.sprachbehinderung.ch; www.buk.ch

Epilepsie

Ursache für einen epileptischen Anfall ist eine vorübergehende Fehlfunktion der Nervenzellen im Gehirn. Sind erregende und hemmende Nervenzellen nicht im Gleichgewicht, entladen sich viele Zellen gleichzeitig und zu stark. Es kommt zu einer Art «Gewitter im Gehirn». Je nach Entstehungsort und Ausbreitung der zeitlich begrenzten Funktionsstörungen im Gehirn zeigen sich epileptische Anfälle sehr unterschiedlich.

Zusätzlich können Betroffene durch körperliche, psychische sowie soziale Auswirkungen der Anfälle und auch durch die Folgen der Therapie beeinträchtigt sein. Manche leiden unter Müdigkeit, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen, gefühlsmässigen Verstimmungen oder unter dem Rückzug aus dem sozialen Umfeld.

Lokalisationsbezogene oder fokale Anfälle gehen von einem bestimmten Punkt oder Fokus im Gehirn aus. Je nach Lokalisation und Ausbreitung bleiben die Aufmerksamkeit und das Bewusstsein ganz oder teilweise erhalten. Diese Anfälle können sich in einzelnen oder kombinierten Zeichen zeigen: Bewegungen von Gliedmassen, Zuckungen von Muskeln, sinnesbezogene Störungen (sehen, hören, riechen usw.), gefühlsbezogene Störungen wie zum Beispiel plötzliche Angst oder starke Traurigkeit oder auch Automatismen wie schmatzen, an den Kleidern herumnesteln, reden oder herumgehen.

Generalisierte Anfälle betreffen beide Gehirnhälften und gehen in der Regel mit einem Bewusstseinsverlust einher. Zu dieser Gruppe zählen zum Beispiel die wenige Sekunden dauernden Absenzen, die Sturzanfälle sowie auch die mehrere Minuten dauernden Krampfanfälle. Bei einer Absenz sind die Betroffenen für kurze Zeit «abwesend», halten in der Tätigkeit inne, haben einen starren, leeren Blick, eventuell schwache Muskelzuckungen, sie sind nicht ansprechbar und haben danach Erinnerungslücken. Bei einem Krampfanfall (auch grosser oder tonisch-klonischer Anfall genannt) versteift sich der Körper, danach kommt es zu heftigen Zuckungen, die allmählich wieder abklingen. Manche Betroffenen sind nach einem grossen Anfall verwirrt und sehr müde, sie brauchen Ruhezeit und Schlaf.

Erste Hilfe

- Bei einem epileptischen Anfall: Ruhe bewahren, Betroffene aus der Gefahrenzone entfernen, alles wegräumen, was im Weg ist, etwas Weiches unter den Kopf legen, beengende Kleidungsstücke am Hals lösen, Brille abnehmen, Blick auf die Uhr zum Festhalten der Anfallsdauer.
- Was unbedingt beachtet werden muss: Krampferscheinungen nicht unterdrücken, Betroffene nicht aufrichten, nichts zwischen die Zähne zwängen, nichts zu trinken geben, nicht beatmen.
- Nach dem Anfall: Bewusstlosenslagerung, stabile Seitenlage, Atemwege befreien von Speichel und Erbrochenem, bei Betroffenen bleiben, solange sie verwirrt sind, wenn nötig Ruhegelegenheit anbieten.

Bei kurz dauernden Anfällen ist in der Regel keine medizinische Hilfe erforderlich. Bei einigen Betroffenen müssen gemäss Vorgaben anfallsunterbrechende Medikamente eingesetzt werden. Bei einem länger als fünf Minuten dauernden Anfall oder bei Verletzungen muss medizinische Hilfe (144/112) angefordert werden.

Vorbeugende Massnahmen

Wichtig ist, dass die Epilepsiemedikamente am Ferienort zur selben Zeit eingenommen werden wie zu Hause (Zeitumstellung beachten). Menschen mit Epilepsie müssen beim Baden und Schwimmen beaufsichtigt werden. Verschiedene Faktoren können – häufig in Kombination – einen epileptischen Anfall provozieren. So zum Beispiel ein Ferienbeginn mit vielen neuen Eindrücken, Hektik, Schlafmangel, Überanstrengung, Angst, zu hohe oder zu niedrige Blutzuckerwerte sowie Alkoholkonsum. Auslöser für einen Anfall können auch rasante Videospiele, Flackerlicht in einer Disco oder Sonnen-Schatten-Wechselspiele beim Durchfahren einer Allee sein. Ferienbegleitende sind gefordert, in Absprache mit den Betroffenen Situationen zu schaffen, die solche Auslöser für einen Anfall verhindern und Ruhepausen ermöglichen.

Weitere Informationen: www.epi.ch; www.epi-suisse.ch

Aufgaben, Pflichten und Rechte

Die Reiseleitung ist verantwortlich für den Ablauf und die Gestaltung der Ferienangebote. Ihr Aufgabenfeld für die Dauer ihres Einsatzes orientiert sich an einem unterzeichneten Arbeitsvertrag. Die FerienbegleiterInnen sind der Reiseleitung unterstellt. Ihr Engagement richtet sich nach den Vereinbarungen für den jeweiligen Einsatz. Die Leitungsperson teilt den Begleitenden Aufgaben zu, die möglichst ihren Voraussetzungen entsprechen. Das Begleitteam sorgt in Zusammenarbeit mit der Leitung für das Wohl der ganzen Gruppe.

Begleitpersonen haben Aufgaben und Pflichten

FerienbegleiterInnen sind dafür besorgt, dass die einzelnen Gäste möglichst selbstbestimmt den Ferienalltag genießen und an den Aktivitäten teilnehmen können. Die einzelne Begleitperson ist verantwortlich für das Wohl der ihr zugeteilten Kunden oder Kundinnen, engagiert sich aber auch übergreifend für das Gruppengeschehen und beim Umsetzen des ausgeschriebenen Ferienprogramms. Sie übernimmt Verantwortung für die Aufgaben, die ihr von der Reiseleitung in Bezug auf einzelne Gäste und bei der Gestaltung des Tagesprogramms übertragen werden. Dies sind zum Beispiel: Begleitung, Betreuung, Pflege, Geldverwaltung, Medikamentenabgabe, Organisieren von Aktivitäten.

Unsicherheiten müssen mit der Reiseleitung besprochen werden. Diese ist für entsprechende Unterstützung zuständig. Bei Unklarheiten in Bezug auf die Begleitung, Betreuung oder Pflege von Gästen ist es Aufgabe der Reiseleitung, mit den Angehörigen oder der Institution Kontakt aufzunehmen. Dies geschieht mit Einbezug der FerienbegleiterInnen und wenn möglich mit den Gästen.

Vorkommnisse, die der Reiseleitung zwingend gemeldet werden müssen:

- › Krankheit oder Unfall eines Gastes
- › Körperliche oder psychische Veränderungen eines Gastes (z.B. Druckstellen bei RollstuhlfahrerInnen oder extreme Stimmungsveränderungen eines Gastes)
- › Grenzüberschreitungen, sexuelle Belästigung
- › Unstimmigkeiten zwischen Gästen oder FerienbegleiterInnen
- › Eigene persönliche Überforderung

Begleitpersonen und Reiseleitung unterstehen der Schweigepflicht gegenüber externen Personen ausserhalb des Feriensettings. Der Austausch über die Situation oder Probleme einzelner Gäste darf nicht in Anwesenheit von anderen Gästen erfolgen. Solche Themen werden im Rahmen von Gesprächen mit der Reiseleitung oder im Begleitteam besprochen. Es ist nicht erlaubt, Fotos der Gäste zu verschicken oder in sozialen Medien zu veröffentlichen.

Begleitpersonen haben Rechte

Begleitpersonen haben das Anrecht auf Informationen in Bezug auf die Gruppe und die Reise. FerienbegleiterInnen müssen von der Reiseleitung über das tägliche Programm informiert werden.

Das Begleiten von Feriengästen kann mitunter anspruchsvoll sein. FerienbegleiterInnen haben Anspruch auf persönliche Unterstützung durch die Reiseleitung und dürfen diese einfordern. Vor allem bei längeren Einsätzen ist es wichtig, die physischen und psychischen Ressourcen gut einzuteilen. Begleitpersonen dürfen und sollen sich bei der Reiseleitung melden, wenn sie eine Auszeit benötigen.

Tagespauschalen für den freiwilligen Einsatz werden von den Ferienanbietern unterschiedlich geregelt. Fragen zu Reisespesen, Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie zum Versicherungsschutz müssen mit den einzelnen Organisationen besprochen werden.

Einfühlsam und kompetent begleiten

Begleitpersonen ermöglichen den Gästen das Umsetzen ihrer oft lang gewünschten Traumferien, spannende Freizeiterlebnisse oder das Erlernen neuer sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. Aufgabe von FerienbegleiterInnen ist es, die Wünsche der Gäste wahrzunehmen und sich mit der Reiseleitung gemeinsam für deren Umsetzung zu engagieren. Ein paar wesentliche Grundlagen helfen, diese anspruchsvolle Aufgabe gut zu erfüllen.

Anders als im Alltag

Kundinnen und Kunden von begleiteten Ferienangeboten bewegen sich im Alltag in unterschiedlichen Lebensformen. Manche wohnen selbstständig und arbeiten zum Beispiel an einem betreuten Arbeitsplatz, andere leben in Institutionen, wo sie betreut oder begleitet werden. Einige brauchen vollumfängliche Betreuung und Pflege.

Strukturen und Tagesabläufe sind am Ferienort anders als zu Hause. Vor allem für Gäste, die in einer begleiteten Wohnsituationen leben, viel Unterstützung brauchen und ihre Betreuungspersonen üblicherweise sehr gut kennen, beinhaltet die Feriensituation oftmals einige Herausforderungen. Von FerienbegleiterInnen fordert dies, dass sie einfühlsam handeln, flexibel und mit Improvisationstalent anspruchsvolle Situationen meistern und bestmögliche Hilfestellungen leisten. Sicherheit schaffen und Unterstützung geben sind zwei wesentliche Kernaufgaben von FerienbegleiterInnen.

Im Mittelpunkt steht die einzelne Person

FerienbegleiterInnen haben eine andere Rolle als Fachpersonen, welche Menschen mit Handicap im Alltag agogisch begleiten und fördern. Menschen in Ferien und auf Reisen zu begleiten heißt, «das gute Leben und spannende Ferien» nach dem Normalitätsprinzip zu realisieren.

So individuell die Gäste sind, so unterschiedlich sind ihre Ressourcen und Möglichkeiten, sich im Ferien- und Reisealltag einzugeben. Deshalb gilt es, sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Kundinnen und Kunden zu orientieren. Dies bedeutet unter anderem, die Menschen so zu akzeptieren, wie sie sind. Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Gäste haben in begleiteten Ferienangeboten einen hohen Stellenwert. Je nach Angebot – zum Beispiel bei einem Sportcamp – müssen sie sich aber auch in die sportlichen Aktivitäten integrieren.

Die Gäste haben ein Recht darauf, dass ihre Interessen ernst genommen werden und sie die nötige Unterstützung erhalten. Die Tatsache, dass sie als Kundinnen und Kunden das Ferienangebot bezahlen, darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Ferien in der Gruppe

Voraussetzung für gute Ferienerlebnisse sind wertschätzende Kontakte zwischen Feriengästen und Begleitpersonen. Zentral ist aber nicht nur, Erlebnisse und Freuden mit einzelnen Gästen zu teilen, sondern auch das Engagement der Begleitpersonen in der Gruppe und beim Tages- und Wochenprogramm.

In Gruppenferien steht die Befindlichkeit der einzelnen Gäste in direktem Zusammenhang mit der Gruppe und deren Dynamik. FerienbegleiterInnen können viel zu einer vertrauensvollen Atmosphäre beitragen, die Gemütlichkeit und Wohlbefinden schafft. Erwünscht ist, dass in Absprache mit der Reiseleitung auch persönliche Fähigkeiten und Hobbys ins Gruppengeschehen eingebracht werden.

In begleiteten Ferien kann es leicht geschehen, dass einzelne, vor allem eher zurückhaltende Personen in einer Gruppe etwas vergessen gehen. Dies kann vor allem bei Gästen passieren, die sehr selbstständig sind und kaum Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens brauchen. Für FerienbegleiterInnen ist es wichtig zu wissen, dass auch Menschen mit wenig Unterstützungsbedarf das Recht auf Aufmerksamkeit haben und darauf dass auf ihre persönlichen Bedürfnisse eingegangen wird. Hilfreich sind entsprechende Nachfragen vonseiten der Ferienbegleitenden und der Einbezug ins Gruppengeschehen, sofern dies für die Betroffenen stimmig ist.

Der erste Kontakt

Die meisten Feriengäste werden von Begleitpersonen (BetreuerIn, Eltern, Geschwister usw.) zum vereinbarten Treffpunkt gebracht. Die ersten Kontakte zwischen Ferienbegleitenden, Gästen und Begleitpersonen sind wegweisend für eine optimale Reise- und Feriensituation. Bei Gästen, die sich verbal schlecht ausdrücken können, ist dies besonders wichtig. Die Kennenlernsituation ermöglicht, Fragen und spezielle Bedürfnisse zu klären, aber auch auf Erwartungen und mögliche Ängste einzugehen. Basierend auf den Informationen im Anmeldeblatt, gilt es den Erstkontakt zu planen.

Checkliste für den ersten Kontakt

- Offen sein für die Anliegen der Gäste und ihrer Begleitpersonen.
- Klären spezieller Bedürfnisse beim Reisen oder während der Ferien.
- Fragen beantworten und Unklarheiten thematisieren, wenn nötig die Reiseleitung beiziehen.
- Prüfen, ob die geforderten Reisepapiere wie Pass, Identitätskarte, Impfausweise, GA oder Halbtax, Begleiterkarte usw. vorhanden sind.
- Handhabung spezieller Hilfsmittel (zum Beispiel Sprachcomputer, Elektrorollstuhl, Hebelift usw.) oder Hinweise auf speziellen Pflegebedarf (z.B. Katheter) checken, die bereits im Vorfeld abgeklärt wurden.
- Entgegennehmen von schriftlichen Infos zu Notfallmedikamenten oder Medikamenten, die während der Ferien eingenommen werden müssen.
- Klären, wer die Gäste am Rückreisetag abholt, und sich Telefonnummern der Ansprechpersonen notieren.

Mit Zug oder Bus unterwegs

Bei Reisen im Zug ist zu beachten, wo sich die rollstuhlgängigen Abteile mit flachem Einstieg resp. die Rollstuhlteile und der Mobihelfer der SBB befinden. Sinn macht, sich als Gruppe auf verschiedene Türen aufzuteilen, damit der Einstieg effizienter möglich ist. Wichtig ist, dass die Rollstuhlbremse bei Zugfahrten immer angezogen wird. Am sichersten reisen Personen im Rollstuhl rückwärtsfahrend (angelehnt an die Wand/den Sitz).

Reisebusse und Kleinbusse für Menschen mit Handicap haben Hebebühnen für den Ein- und Ausstieg mit dem Rollstuhl, die vom Buspersonal professionell bedient werden. In der Regel bleiben die Gäste im Rollstuhl sitzen. Dieser wird im Bus mit speziellen Vorrichtungen gesichert.

Ferienbegleitende, die als FahrerInnen mit rollstuhlgängigen Kleinbussen unterwegs sind, sind dafür verantwortlich, dass Gäste mit Rollstühlen und/oder auf Sitzen richtig gesichert sind.

Öffentliche Busse haben in der Regel flache Einstiegsmöglichkeiten oder ausklappbare Rampen für den Ein- und Ausstieg mit einem Rollstuhl oder einem Rollator, die vom Busfahrer bedient werden. Wichtig ist, Rollstühle und Gehhilfen entsprechend den Angaben im Fahrzeug zu sichern.

Am Flughafen

Bei Flugreisen geht es meist ziemlich hektisch zu und her. Aufgabe der FerienbegleiterInnen ist, Ruhe zu bewahren und dafür zu sorgen, dass die Gäste bei der Gruppe bleiben.

Wichtig ist

- Brauchen Gäste noch einen Toilettengang oder eine Rauchpause, muss dies in Absprache mit der Reiseleitung organisiert werden.
- Prüfen, dass die Gäste keine Flüssigkeiten im Handgepäck haben.
- Rollstuhlfahrer und Fussgänger werden oft in zwei Gruppen von Flughafenbegleitungen zum Abfluggate geführt. Die Aufteilung der Ferienbegleitenden erfolgt in Absprache mit der Reiseleitung.
- Die Gäste werden mit einem Spezialrollstuhl vom Flughafenpersonal ins Flugzeug gebracht. Entsprechende Infos sollten an Gäste weitergegeben werden.
- Rollstühle und Hilfsmittel werden separat ins Flugzeug verladen.
- Zwingend Sitzkissen, Rollstuhl-Fussraster und weitere mobile Teile der Rollstühle mit ins Flugzeug nehmen. Das spezielle Sitzkissen wird in der Regel auch während der Flugreise gebraucht.

Orientierung geben

Hotels und Gästehäuser sind oftmals weitläufig und unübersichtlich. Die grosse Zahl von Menschen, die sich in Ferienanlagen bewegen und vergnügen, laute Musik und Animationsprogramme führen bei manchen Gästen zu einer Reizüberflutung. Wichtig ist, den Gästen Sicherheit zu vermitteln und Grundlagen zu schaffen, dass sie mit all dem Neuen gut umgehen und sich möglichst selbstständig am Ferienort bewegen können.

Checkliste für die Ankunft am Ferienort

- Rundgang im Hotel oder in der Ferienanlage und zeigen, wo sich das Restaurant, die Empfangshalle, die Bade- und Sportmöglichkeiten und der Gruppentreffpunkt befinden. Dies schafft Sicherheit und ermöglicht den Gästen, sich selbstständig in der Anlage zu bewegen.
- Eigene Zimmernummer angeben und darauf hinweisen, wo die Ferienbegleitung bei Problemen zu finden ist.
- Zimmertelefonnummer an zu betreuende Personen weitergeben, damit jene im Notfall gewählt werden kann.
- Darauf achten, dass die Gäste stets eine Karte mit Angaben zu Ferienunterkunft und Telefonnummer der Reiseleitung mit sich tragen.

Kundinnen und Kunden mit hohem Assistenzbedarf benötigen in der Regel viel Unterstützung bei der Orientierung im Feriengelände. Hilfreich ist eine klare Kommunikation. Dazu gehört unter anderem, dass FerienbegleiterInnen mitteilen, wann und wo der einzelne Gast zum Essen oder für einen Ausflug abgeholt wird.

Immer wieder kommt es vor, dass sich Gäste nicht wie auf den Anmeldeunterlagen angegeben selbstständig an einem neuen Ort orientieren können. Achtsamkeit und Begleitung sind in solchen Situationen gefragt. Eine Rücksprache mit der Reiseleitung ist wichtig, eventuell auch daraus folgende Absprachen mit zuständigen Angehörigen oder Betreuungspersonen, damit eine Lösung gefunden werden kann, welche die Sicherheit der Kundin oder des Kunden gewährleistet.

Räume gestalten

Barrierefreiheit beinhaltet nicht in allen Ländern dasselbe. Das bedeutet, dass behindertengerechte Hotels oder Unterkünfte nicht immer den schweizerischen Standards entsprechen. Ein Stück Kreativität wird von FerienbegleiterInnen in solchen Situationen gefordert, damit die Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Gäste entsprechen. Ziel ist, die Zimmer so zu gestalten, dass sich diese möglichst frei und selbstständig darin bewegen können.

Hilfreiche Massnahmen

- › Wenn nötig Möbel umplatzieren.
- › Persönlichen Utensilien in Reichweite hinlegen.
- › Telefon so hinstellen, dass es bedient werden kann.
- › Lichtschalter und Türgriffe zeigen.
- › Gegenstände im Bad oder im Zimmer immer am gleichen Ort platzieren.
- › Keine Gegenstände liegen lassen, um die Sturzgefahr zu verringern.
- › Bänder oder Schnur an Türfalle montieren, damit diese vom Rollstuhl aus besser zugezogen werden kann.
- › Duschbrause auf erreichbarer Höhe fixieren.

Geld verwalten

Mit wie viel Geld die Gäste in die Ferien fahren, ist unterschiedlich. Entsprechend verschieden sind auch die Möglichkeiten, sich im Urlaub Extra-Angebote leisten zu können. Ob Kundinnen und Kunden ihr Geld selbst verwalten oder dabei auf Unterstützung durch die Ferienbegleitung angewiesen sind, wird in den Anmeldeunterlagen deklariert.

Im Umgang mit Geld beachten

- › Wertsachen gekennzeichnet im Safe der Ferienbegleitung aufbewahren.
- › Gäste darauf aufmerksam machen, dass sie nicht zu viel Geld auf sich tragen sollten.
- › Zu Beginn der Ferien mit dem Gast den Umgang mit dem Geld klären.
- › Bei einer Geldverwaltung mit Unterstützung gibt die Ferienbegleitung den Gästen nach Absprache täglich oder nach Bedarf einen Betrag zur freien Verfügung. Sinnvoll ist, eine einfache Ausgabenliste zu führen.

Von Ferienbegleitenden wird ein ehrlicher Umgang mit dem Geld der Kundinnen und Kunden vorausgesetzt. Ansonsten zieht dies rechtliche Folgen nach sich. Unklarheiten in Bezug auf die Geldausgaben der Gäste müssen zwingend mit der Reiseleitung thematisiert werden.

Immer wieder kommt es vor, dass Gäste den FerienbegleiterInnen etwas bezahlen möchten. In solchen Situationen ist gesunder Menschenverstand gefordert. Grundsätzlich gilt, dass FerienbegleiterInnen sich nichts von Gästen bezahlen lassen. Wenn aber ein Gast der Ferienbegleitung ausnahmsweise einen Kaffee oder ein Eis spendieren und sich damit erkenntlich zeigen möchte, darf dies durchaus angenommen werden. Es ist aber nicht erlaubt, dass sich die Ferienbegleitung Geld vom Gast ausleiht.

Ausflüge während der Ferien

Genügend Zeit für die Vorbereitung einzuberechnen, ist bei begleiteten Gruppenausflügen ein Muss. Für FerienbegleiterInnen beinhaltet das, im Vorfeld zusammen mit den Gästen bedürfnisgerecht zu planen. Auch bei sehr selbstständigen Gästen ist es wichtig nachzufragen, ob sie etwas Zusätzliches oder Unterstützung bei den Vorbereitungen brauchen.

Beachten

- Zeitliche Abmachungen so vereinbaren, dass sie mit den Bedürfnissen des einzelnen Gastes übereinstimmen.
- Prüfen oder nachfragen, ob je nach Bedarf Sonnenbrille, Sonnencreme, Hut, Regenschutz, warme Jacke, Wechselkleider usw. eingepackt sind.
- Nachfragen oder dafür besorgt sein, dass die Gäste die geforderten Reisepapiere wie Halbtax, GA, Begleit- oder IV-Ausweis, Pass, Identitätskarte, Geld usw. dabei haben.
- Schauen, dass benötigte Hilfsmittel wie Inkontinenzmaterial, Medikamente usw. dabei sind.
- Am Vortag eines Ausflugs prüfen, ob Rollator oder Rollstuhl intakt sind und ob elektrische Hilfsmittel (z.B. Akkus von Elektrorollstühlen) aufgeladen sind.
- Nach Möglichkeit im Vorfeld abklären, wo es unterwegs Rollstuhltoiletten hat.

Grundlagen der Pflege und Betreuung

Die anbietenden Reiseorganisationen gehen bei betreuten Ferien davon aus, dass der Gesundheitszustand der Kundinnen und Kunden so weit stabil ist, dass sie die konstitutionellen und psychischen Voraussetzungen der gebuchten Ferienreise erfüllen und fähig sind, sich in eine Gruppe zu integrieren. Während der Ferien werden diejenigen Betreuungs- und Pflegeleistungen abgedeckt, die bei Vertragsabschluss bekannt waren und so auch organisiert resp. geleistet werden können.

Bedürfnisorientierte Pflege und Betreuung

Ganzheitlich ist Pflege und Betreuung dann, wenn die Gäste als Individuum mit ihren Bedürfnissen, Anliegen, Interessen und mit ihren psychischen und physischen Voraussetzungen wahrgenommen werden. Ziel ist, die vorhandenen Fähigkeiten und die Gesundheit der Gäste zu erhalten und ihnen dort Unterstützung zu bieten, wo sie diese benötigen. Grundlage dafür ist eine Haltung, die auf Einfühlsamkeit und Anteilnahme basiert.

Während begleiteter Ferienangebote wird die Pflege nicht nur von professionellen Pflegenden geleistet. Es engagieren sich zu einem grossen Teil Menschen, die keine Ausbildung im Bereich von Pflege und Betreuung haben. Erwartet wird, dass die freiwilligen Mitarbeitenden in ihren Anmeldeunterlagen ehrliche Angaben bezüglich ihrer Fähigkeiten und Ressourcen machen. Darauf basierend, plant die Reiseleitung den Einsatz der ausgebildeten Pflegefachpersonen und der Begleitpersonen mit anderen fachlichen Kompetenzen. FerienbegleiterInnen mit wenig Erfahrung im Bereich von Pflege und Betreuung können auf Unterstützung und Anleitung der Reiseleitung und von erfahrenen Begleitpersonen zählen.

Hygiene und Körperpflege

In begleiteten Ferien wird grosser Wert auf Sauberkeit und Hygiene gelegt. Man möchte letztlich auch als Gruppe gegen aussen nicht negativ auffallen. Menschen haben aber unterschiedliche Gewohnheiten in Bezug auf das Waschen, Duschen und Sichkleiden. Die Alltagsgewohnheiten sind zudem unterschiedlich. Unterstützung geben ist dort gefragt, wo es nötig ist. Ansonsten gilt, die Gäste so weit wie möglich selber machen zu lassen.

Nachfragen erlaubt

- Wenn jemand seit Tagen denselben Pullover trägt. Vielleicht hat diese Person zu wenig Kleider mit dabei und braucht Hilfe beim Waschen.
- Wenn jemand ratlos vor dem Kleiderschrank steht. Vielleicht braucht diese Person Unterstützung bei der Kleiderwahl.
- Wenn jemand ziemlich streng riecht. Vielleicht braucht diese Person Hilfe beim Duschen oder hat das Deo vergessen.

Intimsphäre wahren

Grundsätzlich und vor allem, wenn Menschen in einem Zweierzimmer gepflegt werden, muss Wert auf das Wahren der Intimsphäre gelegt werden. Sichtschutz und Abdecken entblösster Körperstellen mit einem Tuch sollten selbstverständlich sein. Insbesondere gilt es, sensibel auf die Situation des einzelnen Gastes einzugehen und mit Feingefühl den privaten Bereich der Betroffenen zu schützen. In begleiteten Ferien werden Kundinnen und Kunden nicht immer von gleichgeschlechtlichen FerienbegleiterInnen betreut und gepflegt. Äussern Gäste diesbezüglich Probleme, ist es wichtig, dies mit der Reiseleitung zu besprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Selbstkritik erwünscht

Ferienbegleitende kommen ihren Gästen bei Hilfeleistungen oftmals recht nahe. Für die Gäste ist es angenehm, von Menschen begleitet zu werden, die sauber und gut gepflegt sind und nicht nach abgestandenem Rauch riechen.

Ferienbegleitende müssen nicht jeden Tag mit einem anderen Rock oder einer neuen Hose an den Frühstückstisch kommen. Schön ist es aber, wenn sie sich sauber, ansprechend und den Örtlichkeiten entsprechend kleiden. Das animiert zudem zum Nachmachen.

Ausscheidungen

Je nach Erkrankung oder körperlichen Gegebenheiten kann es sein, dass die Urin- oder Stuhlausscheidungen nicht oder nicht mehr vollständig kontrolliert werden können. Menschen brauchen in solchen Situationen entsprechende Einlagen, manche haben einen künstlichen Darmausgang (Stoma) oder einen Blasenkatheter. Bei Kundinnen oder Kunden mit dieser Problematik ist der Veranstalter im Vorfeld der Reise dafür besorgt, dass FerienbegleiterInnen mit entsprechendem Knowhow diese Betreuung übernehmen können oder dass es vor Ort erworben werden kann (z.B. Entleeren von Dauerkatheter mittels Einführung durch Pflegefachfrau).

Ein Bettschutz ist bei Blasen- oder Stuhlinkontinenz zwingend. Gäste mit diesen Problemen haben meistens einen solchen und genügend Pflegematerial sowie Handschuhe im Reisegepäck. Ansonsten müssen die geforderten Utensilien – in Rücksprache mit der Reiseleitung – vor Ort angeschafft werden.

Gut ist es, die Einlagen oft zu wechseln und die Toilettengänge möglichst zu planen. Die tägliche Intimpflege ist sehr wichtig, da die Haut ständig nass ist. Dabei müssen zwingend Handschuhe getragen werden.

Eine ungewohnte Umgebung, zu wenig Zeit für Toilettengänge oder das ungewohnte Essen können dazu führen, dass sich Ausscheidungen im Urlaub verändern. Diesbezüglich ist seitens der Ferienbegleitenden Aufmerksamkeit gefordert.

Beachten

- Die Reiseleitung muss frühzeitig darüber informiert werden, wenn jemand eine Verstopfung oder Durchfall hat.
- Häufig haben die Gäste von ihrem Arzt verordnete Medikamente mit dabei, die eingenommen werden können.
- Je nach Situation müssen Essens- und Trinkmengen dem Gesundheitszustand des Gastes angepasst werden.

Umgang mit Medikamenten

FerienbegleiterInnen müssen sich über die Gesundheit und die allfälligen gesundheitlichen Probleme und Krankheiten der ihnen zugeteilten Gäste anhand der vorliegenden Anmeldeunterlagen informieren. Dazu gehören unter anderem das Prüfen der aktuellen Medikamentenliste und das Kontrollieren von Angaben bezüglich spezieller Medikation, Besonderheiten bei Notfällen oder Informationen zu Ersatz- und Notfallmedikamenten.

Die Reiseleitung delegiert die Verantwortung für die korrekte Abgabe und Einnahme der verordneten Medikamente an die FerienbegleiterInnen. Medikamente müssen von den Gästen, vom Arzt, von der Apotheke oder von den betreuenden Personen zu Hause in Tagesdosen (Medikamentendosierer, Blisterpackungen, Dosett usw.) vorbereitet und mit Namen angeschrieben oder mit einer detaillierten Medikamentenliste mit Abgabezeitpunkten dokumentiert werden. Die Aufbewahrung der Medikamente soll trocken, lichtgeschützt und unter 25 Grad erfolgen. In warmen Ländern gilt es Möglichkeiten zu organisieren, dies zu garantieren. FerienbegleiterInnen, die in Bezug auf die Abgabe und den Umgang mit Medikamenten unsicher sind, müssen dies der Reiseleitung zwingend melden.

Auch bei Gästen, die sich selbstständig um ihre Medikamenteneinnahme kümmern, ist es gut, zu Beginn der Ferien zu beobachten und nachzufragen, ob alles klar ist oder ob Unterstützung erwünscht ist.

Checkliste bei der Medikamentenabgabe

- › Gebe ich das Medikament dem richtigen Gast?
- › Stimmt die wirkliche Abgabezeit (Wochentag und Uhrzeit) mit dem Dosierungsplan überein (Zeitumstellung beachten)?

Manche Gäste haben Notfallmedikamente in der Handtasche oder im Rucksack. Es liegt im Verantwortungsbereich der Ferienbegleitenden, vorgängig nachzufragen und sich darum zu kümmern, dass diese bei Ausflügen dabei sind.

Für Notfälle trägt die Reiseleitung eine Notfallapotheke bei sich. Die Abgabe von nicht verordneten Medikamenten ohne Rücksprache mit einem Arzt oder der verantwortlichen Bezugsperson ist zu vermeiden. In Ausnahmefällen entscheidet die Reiseleitung über die Abgabe von Notfallmedikamenten. Bei Wundbehandlungen sind zwingend Handschuhe zu benutzen.

Gemeinsam essen und trinken

Das Geniessen von feinem Essen und gut mundenden Getränken gehört zum Inbegriff von Ferienstimmung. Gemeinsame Essen ermöglichen den Austausch zwischen Gästen und Ferienbegleitenden. Sinnvoll ist es, wenn die Sitzplätze nicht fix sind, da dies neue Bekanntschaften und Gespräche mit unterschiedlichen Menschen ermöglicht. Ein Anliegen, das jedoch nicht immer ganz einfach umsetzbar ist. FerienbegleiterInnen haben es aber in der Hand, zum Platzwechsel anzuregen und mit gutem Vorbild ihren eigenen Sitzplatz immer wieder zu wechseln. Dass sich die FerienbegleiterInnen unter die Gäste mischen und nicht separat sitzen, versteht sich von selbst.

Unterschiedliche Servicearten fordern manchmal die Unterstützung der Ferienbegleitung. Manche Gäste sind mit dem Lesen einer Menükarte und/oder der Auswahl der Speisen überfordert. Aufgabe der Ferienbegleitenden ist es, sowohl bei Tellerservice als auch bei Buffets entsprechende Unterstützung anzubieten.

Ferienbegleitende müssen darauf achten, dass vorgeschriebene Diäten der Kundinnen und Kunden eingehalten werden. Es liegt aber nicht an ihnen, das Essverhalten von Gästen (wie zum Beispiel weniger zu essen) während der Ferien zu ändern. Der Bedarf an Diät- und Spezialmenüs wird den Hotels von den Reiseanbietern im Voraus mitgeteilt. Bei Unklarheiten gilt es die Reiseleitung zu kontaktieren, die das Anliegen mit der Küche klärt.

Benötigen Gäste beim Essen Hilfsmittel wie Spezialbesteck mit extra-grossen Handgriffen, Tellerrand aus Plastik, spezielle Trinkbecher, rutschfeste Unterlagen usw. lässt man sich die Handhabung am besten vom Gast erklären. Bei Unklarheit gilt es Hilfe im Team anzufordern. Wichtig ist, dass die ESSHILFEN auch für Essen ausserhalb der Hotelanlage mitgenommen werden.

Beim Essen und Trinken beachten

- › Sind spezielle Allergien und Unverträglichkeiten bekannt?
- › Viele Gäste trinken zu wenig. Deshalb besonders bei heissem Wetter zum Wassertrinken animieren.
- › Zu beachten ist, wer (wie viel) Alkohol trinken darf.
- › Gäste mit Sehbeeinträchtigung sollten an einem Platz mit guten Lichtverhältnissen sitzen.
- › Manche Gäste sind schreckhaft und es bereitet ihnen Mühe, wenn sich Servicepersonal von hinten dem Tisch nähert. Sinnvoll ist es, ihnen einen Platz an der Wand zu organisieren.

- Buffet: Auch wenn jemand nicht selbstständig schöpfen kann, soll die Möglichkeit gegeben werden, Auswahl und Menge der Speisen am Buffet selber zu bestimmen.
- Auf ausgewogene Ernährung hinweisen, wenn z. B. das Sättigungsgefühl fehlt.

Essen eingeben

Brauchen Feriengäste Unterstützung beim Essen, setzt sich die Begleitperson am besten seitlich des Gastes oder über die Ecke eines Tisches. Wichtig ist: Gäste werden nicht «gefüttert», es wird ihnen Essen eingegeben. Und es gibt weder «Lätzchen» noch «Esslatzen», sondern Servietten und Kleiderschutz.

Sinnvoll ist, wenn das Eingeben von Essen während der Ferien zwischen- durch auch mal von anderen Ferienbegleitungen übernommen wird, um die assistierende Begleitung zu entlasten.

Hilfreiche Tipps

- Nach Essensvorlieben und Reihenfolge der einzelnen Komponenten fragen.
- Kleider des Gastes mit grosser Serviette schützen.
- Essen in mundgerechte Stücke schneiden.
- Temperaturgeprüftes Essen mit Gabel oder Löffel zum Mund der Person führen.
- Warten, bis der Gast den letzten Bissen heruntergeschluckt hat, bevor eine neue Portion eingegeben wird.

Gut gekleidet zu Tisch

Sowohl für Ferienbegleitende als auch für Gäste gilt, so gekleidet zu Tisch zu gehen, wie es den Hotelregeln, der Unterkunft und/oder den Landessitten entspricht.

Besondere Kleidervorschriften beim Essen sind beispielsweise auf Kreuzfahrtschiffen ein Thema. Dies ist jeweils im Voraus bekannt. Ergänzende Information vor Ort sind oftmals nötig, ebenso das Unterstützen der Gäste bei der Kleiderwahl entsprechend den Vorgaben.

Umgang mit dem Rollstuhl

Kunden oder Kundinnen, die entweder gar nicht mehr oder nur noch kurze Strecken selbstständig gehen können, dient ein Rollstuhl als Fortbewegungsmittel. Nicht alle Menschen im Rollstuhl haben dieselben körperlichen Voraussetzungen. Je nach Arm- und Handfunktionen, Körperstabilität, Kraft usw. der einzelnen Person ist der Rollstuhl unterschiedlich ausgestattet. Ebenso unterschiedlich sind das jeweilige Handling sowie die geforderte Unterstützung durch Begleitpersonen. In der eigenen Alltagsumgebung sind viele RollstuhlfahrerInnen geübt, sie kennen Rampen und Hindernisse. In unbekannter Umgebung können je nach Barrierefreiheit grössere Einschränkungen bestehen – zumindest bis ideale Wege und Abläufe gefunden werden können. Situativ angepasste Hilfeleistungen sind deshalb oft nötig. Dabei sind die Kunden meist die besten Fachpersonen und helfen in der Regel gerne bei Problemlösungen. Grundsätzlich gilt: Jede Aktion wird vorgängig mit der Person im Rollstuhl abgesprochen. Beim Überwinden von grösseren Hindernissen (zum Beispiel bei einer Treppe) holt man am besten eine Zweitperson zu Hilfe.

So geht es am einfachsten

- Sinnvoll ist, sich die Eigenheiten und Funktionen des Rollstuhls von den BesitzerInnen erklären zu lassen. Diese wissen in der Regel am besten Bescheid über die verschiedenen Funktionen.
- Die Person im Rollstuhl möchte wissen, wer sie begleitet. Die Begleitperson steht bei Gesprächen vor dem Rollstuhl.
- Vor allem bei längeren Gesprächen ist es sinnvoll, sich auf die Augenhöhe der Person im Rollstuhl zu begeben.
- Der Blickwinkel von RollstuhlfahrerInnen ist anders als derjenige von FussgängerInnen. Deshalb die Sitzumgebung entsprechend anpassen, damit Gespräche auf gleicher Augenhöhe stattfinden, oder z. B. bei Museumsbesuchen Rollstuhl so hinstellen, dass die Person ein Objekt sieht.
- Wichtig ist, sich zu vergewissern, dass die Person im Rollstuhl versteht und sieht, was ihr gesagt oder gezeigt wird.
- RollstuhlfahrerInnen möchten wissen, wohin es geht. Darum muss die Begleitperson über geplante Aktionen informieren.
- Personen, die im Normalfall selbstständig mit dem Rollstuhl unterwegs sind und nur bei Bedarf (z. B. bei einer Steigung) gestossen werden, ist

anzukündigen, wenn der Rollstuhl wieder losgelassen wird.

- Nicht akzeptabel ist es, wenn Begleitpersonen sich am Rollstuhl anlehnen oder sich auf die Rollstuhllehne setzen.
- Gutes Schuhwerk beim Schieben von Gästen im Rollstuhl ist für FerienbegleiterInnen zwingend.
- Es gilt darauf zu achten, dass elektrische Rollstühle oder andere Anschiebhilfen nachts immer aufgeladen werden.

Hindernisse überwinden

- Beim Anheben des Rollstuhls diesen am stabilen Rahmenrohr und nie an Fusstützen oder Armlehnen fassen.
- Kontrollieren, ob der Rollstuhl über verstellbare Schiebegriffe oder Rückenlehnen verfügt. Diese müssen vor jedem Manöver gut arretiert werden.
- Bevor eine Aktivität ausgeführt wird, brauchen Helfende einen festen Stand.
- Die Körperstabilität der Person im Rollstuhl muss beachtet werden, damit sie bei einer Aktion nicht nach vorn oder hinten fällt. Gurte können dabei sinnvoll und hilfreich sein. Grundsätzlich gilt: Beim rückwärtigen Überwinden von Hindernissen immer etwas nach hinten kippen.
- Befahren von kleinen Absätzen (z.B. Trottoirabsatz) oder einer einzelnen kleinen Stufe:
 - Variante rückwärts: Der Rollstuhl wird leicht nach hinten gekippt und auf den grossen Rädern langsam über die Kante hinunter- resp. hinaufgerollt.
 - Variante vorwärts: Der Rollstuhl wird auf die Hinterräder gekippt und dann vorwärts geschoben, bis die vorderen kleinen Räder auf der höheren Stufe sind.
- Bei mehrstufigen Hindernissen muss der Rollstuhl auf die Hinterräder gekippt und rückwärts (s. Variante rückwärts) hochgezogen werden. Treppen hinauf werden rückwärts, Treppen hinunter vorwärts befahren.

Transfer und Lagerungen

Transfer (zum Beispiel vom Bett in den Rollstuhl) und Lagerungen werden anhand der vorhandenen Pflegeplanung ausgeführt und/oder so, wie es die Gäste erklären. Oberstes Gebot ist die Sicherheit des Gastes. Deshalb muss bei Unsicherheiten eine zweite Person beigezogen werden. Es gilt der

Grundsatz: Nicht alles selber machen, sondern nach Bedarf zu zweit arbeiten. Personen mit einem Handicap werden bei einem Transfer oder bei sonstiger Mobilisation körpernah unterstützt und nie an den Armen oder an den Händen hochgezogen. Kräfte- und rüchenschonende Techniken sind hilfreich bei Transfers in den oder aus dem Rollstuhl, aber auch beim Lagern oder beim Gang zur Toilette. In den meisten begleiteten Ferien gibt es professionelle Pflegende oder Begleitpersonen, die ihre diesbezüglichen Erfahrungen gerne weitergeben.

Beachten:

- Den Rollstuhl seitlich möglichst nahe an das Bett stellen.
- Bei einem Transfer die Rollstuhlbremsen immer arretieren.
- Bewegliche Teile bei Bedarf entfernen oder wegschwenken.
- Wegen Rutschgefahr dem Gast vor dem Aufstehen Schuhe anziehen.

Personen, die wenig, keine oder nur eine reduzierte Rumpfstabilität haben, benötigen im Rollstuhl einen Brust-Bauch-Gurt. Je nach Spastizität werden auch die Beine und/oder die Füße mit Gurten oder Riemen fixiert. Dabei sind die Anweisungen der Betroffenen zu befolgen, und es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass keine Druck- und Scheuerstellen entstehen.

Beziehungen – Grenzen – Übergriffe

Bei Ferienaktivitäten für und mit Menschen mit Handicap wird grosser Wert auf respektvolle Begegnungen gelegt. Möglich ist, dass es dabei zu Grenzverletzungen kommt, welche nur zum Teil oder gar nicht bewusst wahrgenommen werden. Sexuelle Ausbeutung und Grenzverletzungen sind aber in allen Formen zentrale Übergriffe auf die Persönlichkeit von betroffenen Personen. Sie dürfen nicht toleriert werden. Die Ferienanbieter setzen auf Prävention, um mögliche sexuelle Übergriffe und andere Grenzverletzungen von Beginn an so weit wie möglich zu verhindern.

Ausgangslage ist komplex

Der Geselligkeit und der Kameradschaft kommt eine grosse Bedeutung zu. Beziehungsarbeit bedingt emotionale und körperliche Nähe, wie sie zum Beispiel bei Hilfeleistungen im Sport, bei pflegerischen Leistungen oder beim Trostspenden notwendig ist. Grundlage für die Sicherheit der Gäste und für ein sicheres Gefühl im Kontakt mit Menschen mit einer Behinderung sind die permanente Reflexion zu Nähe und Distanz sowie ein klarer Rahmen zu Aufgaben, Pflichten und Rechten der Begleitenden.

Das Thema «Grenzen und Übergriffe» wurde von Ferienanbietern in den letzten Jahren regelmässig thematisiert. Trotzdem sind viele Betreuungspersonen verunsichert, was im Umgang mit den ihnen anvertrauten Menschen erlaubt ist. Die Thematisierung von Fragen und Unsicherheiten im Team sowie eine offene Feedbackkultur geben Sicherheit im Umgang mit den Gästen, sodass trotz Nähe die Würde und Integrität nicht verletzt wird. Ziel ist es, Alltagssituationen so sicher wie möglich zu gestalten.

Freizeitorganisationen für Menschen mit Handicap sind leider auch gesuchte Felder für Personen, die (sexuelle) Grenzverletzungen oder Übergriffe anstreben. Menschen mit Behinderung sind abhängig von ihren Betreuungspersonen; sie sind oft auf pflegerische Leistungen oder Betreuung angewiesen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis und das grosse Machtgefälle

zwischen Betreuenden und Menschen mit Beeinträchtigungen erhöhen das Risiko für (sexuelle) Grenzverletzungen. Deshalb ist es wichtig, die Themen Grenzverletzungen und Machtmissbrauch im Rahmen von Teamgesprächen offen zu besprechen.

Ferienanbieter verfügen zudem über Anlaufstellen für Probleme. Durch die Benennung von Ansprechpersonen kann die Schwelle für Betroffene, sich anzuvertrauen und aktiv Hilfe zu holen, gesenkt werden.

Grundlagen für eine wertschätzende Beziehung

Beziehungen umfassen jegliche Formen zwischenmenschlicher Kontakte, die durch gemeinsames Interesse getragen werden oder durch einen Auftrag (wie z.B. Ferienbegleitung) entstehen. Dabei sind folgende Beziehungsebenen zu unterscheiden:

- Beziehungen zwischen Menschen mit gleichen Rollen: z.B. Kunde – Kundin/Leiter – Leiterin
- Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlichen Rollen: z.B. Ferienbegleiterin – Kunde
- Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher Urteils- oder Verantwortungsfähigkeit: z.B. Erwachsene – Kind / Person mit Körperbehinderung – behinderte Person mit eingeschränkter Urteilsfähigkeit

Wichtig ist, dass Leitungspersonen oder FerienbegleiterInnen ihre Rollen und ihren Auftrag innerhalb ihrer Verantwortlichkeiten kennen. Diese werden im Rahmen der Stellenbeschriebe oder Einsatzvereinbarungen der einzelnen Organisationen geregelt. Das Bewusstsein für die eigene Machtposition gegenüber den Kunden ist Voraussetzung für eine respektvolle und wertschätzende Beziehung. Offene Gespräche in Teamsitzungen, aktives Nachfragen bei Unklarheiten und das Ansprechen von Problemsituationen (Feedbackkultur) fördern gute Beziehungen und schaffen Klarheit.

Klar sein müssen aber auch die Rollen und Grenzen der Feriengäste. Das ist mitunter nicht ganz einfach. Auch zwischen Kunden mit unterschiedlich eingeschränkter Urteilsfähigkeit besteht ein Machtgefälle, welches ausgenutzt werden kann. Hier gilt es mit klaren Regeln im Umgang miteinander Sicherheit zu schaffen.

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe

(Sexuelle) Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Personen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis beziehungsweise Nichtbeachten von Verhaltensregeln unabsichtlich oder absichtlich geschehen.

Beispiele

- Sich ungefragt auf die Lehne eines Rollstuhls setzen oder sich dort anlehnen.
- Mit erwachsenen behinderten Menschen reden wie mit Kindern.
- In einem Restaurant für einen Menschen mit geistiger Behinderung bestellen, ohne ihn zu fragen. Im Sinne von: «Er nimmt ja eh immer...»
- Sich über die Gäste lustig machen.
- Gäste versuchen FerienbegleiterInnen zu küssen.
- Berührungen am Körper, welche zur Pflege nicht notwendig sind.
- Verbale Anzüglichkeiten, sexistische Bemerkungen.

Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die (auch) sexuell motiviert sind und die Integrität der betroffenen Person klar missachten. Sexuelle Übergriffe können sehr unterschiedlich sein und reichen von sexistischen Sprüchen über scheinbar unbeabsichtigte Berührungen bis hin zu sexuellen Handlungen, die strafrechtlich relevant sind.

Beispiele

- Zeigen von pornografischen Bildern.
- Berühren von Brüsten und Genitalien.
- Zungenküsse.
- Zu sexuellen Handlungen zwingen oder überreden.

Vorgehen bei Grenzverletzungen und bei sexuellen Übergriffen

Jede Grenzverletzung ist ernst zu nehmen, da sie für Betroffene verletzend ist. Ob diese beabsichtigt oder unbeabsichtigt geschieht, sie kann die Lebensqualität der Betroffenen nachhaltig einschränken. Es gilt deshalb bereits auf leichte Grenzverletzungen zu reagieren und diese zu unterbinden. Auf leichte Grenzverletzungen im Graubereich kann mittels Transparenz, direkten Ansprechens und des Aufbaus der nötigen Distanz reagiert werden.

Eine schwere Grenzverletzung oder ein sexueller Übergriff ist eine Überschreitung der körperlichen oder psychischen Grenzen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob solche gleichgültig oder absichtlich gemacht werden. Sowohl bei schweren Grenzverletzungen als auch bei sexuellen Übergriffen besteht eine Informationspflicht. Werden solche festgestellt, müssen sie der Reiseleitung gemeldet werden, die in Rücksprache mit der Organisation entsprechende Massnahmen einleitet. Bei strafrechtlich relevanten Delikten ist die Konfrontation mit dem/der Angeschuldigten Sache der ermittelnden Behörden.

Nicht jede Beobachtung oder Meldung erweist sich als stichhaltig und nicht jeder Vorfall ist schwerwiegend. Trotzdem gilt es der Sache ernsthaft und so rasch als möglich nachzugehen.

Richtlinien für Ferienbegleitende

Wichtig ist, dass FerienbegleiterInnen ihre Wahrnehmungen und Gefühle ernst nehmen und Auffälligkeiten oder grenzüberschreitende Vorfälle der Reiseleitung melden. Dabei gelten folgende Richtlinien:

- Unsicherheiten und Probleme jeglicher Art sollen/müssen ausgesprochen und im passenden Rahmen diskutiert werden.
- Personen, die eigene Schwierigkeiten ansprechen oder auf Probleme aufmerksam machen, werden ernst genommen, unterstützt und geschützt.
- Probleme werden angegangen und nicht verdrängt.
- Wenn Leitungs- oder Begleitpersonen von Grenzverletzungen oder Übergriffhandlungen Kenntnis haben, übernehmen sie Verantwortung für das weitere Vorgehen.

Achtsamkeit ist gefordert

Feriengäste sind oft auf die Unterstützung und Hilfe von Betreuungspersonen angewiesen:

- Begleiten und Helfen erfordern Nähe. Mit dieser Nähe ist besonders achtsam umzugehen.
- Die Begleitenden sind sich ihrer Machtposition gegenüber den Menschen mit Beeinträchtigungen bewusst und bringen ihnen ein Maximum an Respekt entgegen.

Feriengäste sind teilweise eingeschränkt in der Selbstbestimmung gegenüber Handlungen von Betreuungspersonen:

- Auf Hilfe angewiesen sein und trotzdem die eigenen Grenzen wahrnehmen und deklarieren ist für Menschen mit Behinderung oft eine grosse Herausforderung.

Feriengäste sind teilweise eingeschränkt in der Urteilsfähigkeit hinsichtlich geltender Normen, Regeln und Grenzen:

- Für Menschen mit einer geistigen Behinderung sind Normen und Regeln sowie Grenzen anderer Personen oftmals schwerer verständlich und nicht leicht nachvollziehbar. Deshalb ist es wichtig, dass sie klar kommuniziert und vorgelebt werden.

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Die beteiligten Behindertenorganisationen haben sich der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verpflichtet und bekennen sich zu den darin formulierten Grundsätzen: www.charta-praevention.ch

Weitere Informationen

Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung: www.limita-zh.ch; Opferhilfe Schweiz mit Hinweisen zu kantonalen Opferhilfestellen: www.opferhilfe-schweiz.ch; Beratungs- und Notfalltelefon für JugendleiterInnen: 058 618 80 80. www.pro-juventute.ch; Broschüren «Beziehungen, Grenzen, Übergriffe» der jeweiligen Herausgeberorganisationen dieser Broschüre.

Sicherheitsvorkehrungen und Notfallmanagement

Leitungs- und Betreuungspersonen übernehmen im Rahmen ihrer Aufgabe die Obhuts- und Sorgfaltspflicht und die Verantwortung für die Unversehrtheit der Feriengäste. Absolute Sicherheit kann bei Ferienaktivitäten mit Menschen mit Handicap trotzdem nicht gewährleistet werden. Es gilt aber alle möglichen und zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um sichere Situationen zu schaffen. Ein zentraler Punkt dabei ist: Leitungs- und Begleitpersonen sind Vorbilder, ihr beispielhaftes Verhalten ist massgebend.

Unterschiedliche Sicherheitsanforderungen

Bei Ferienangeboten wird zwischen Aktivitäten im allgemeinen Bereich und solchen im Sicherheitsbereich unterschieden. In den Bereichen «Berg», «Winter» und «Wasser» gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen. Eine zweitägige Wanderung in den Alpen setzt mehr Fachwissen voraus und stellt höhere Anforderungen an ein Sicherheitskonzept als eine Wanderung im Flachland. Für Risikosportarten werden externe Fachpersonen beigezogen.

Die Erreichbarkeit per Mobiltelefon ist für ReiseleiterInnen und FerienbegleiterInnen bei Tagesaktivitäten ein Muss. Die Nummern des Teams müssen gespeichert und präsent, das Gerät aufgeladen (Strom und Guthaben prüfen) und jederzeit eingeschaltet sein.

Trotz Vorsichtsmassnahmen und grosser Umsicht ist es möglich, dass es bei Ferienaktivitäten zu schwerwiegenden Vorkommnissen, zum Beispiel zu Unfällen mit Personenschaden, Sachschaden oder Straftaten, kommt. Alle Ferienorganisationen verfügen über ein klar geregeltes Krisenmanagement. Wichtig ist, sich vor der Reise diesbezüglich zu informieren und die entscheidenden Unterlagen mitzunehmen.

Ausflugs-Checkliste

Mitnehmen

- › Mobiltelefon
- › Erste-Hilfe-Set
- › Notfallblatt mit Telefonnummern der Blaulichtorganisationen, des örtlichen Arztes, der Reiseleitung, der Begleitpersonen und der Unterkunft
- › Teilnehmerliste und -dossier mit Notfallnummern der Kundinnen und Kunden
- › Medikamente für den Tag, Reserve- und Notfallmedikamente
- › Geld, Ausweise der Gäste für den geplanten Ausflug

Kontrollieren

- › Anwesenheit der GruppenteilnehmerInnen
- › Rucksäcke gemäss Packliste des Tages
- › Vorhandensein von Getränken und Zwischenverpflegung
- › Witterungsbedingte Ausrüstung (Sonnenhut, Regenschutz usw.)
- › Bei sonnigem Wetter: Sonnencreme einpacken und nachfragen, ob eingecremt wurde

Sicherheit in den Bergen

Alle Wanderungen sollen vorher rekognosziert werden. Bei Touren in alpinen und voralpinen Gebieten, im Jura sowie im Ausland ist das Rekognoszieren zwingend. Jede Wanderung wird mit einer Marschzeitberechnung geplant. Die Reiseleitung bespricht und plant die Route zusammen mit dem Leitungsteam unter Einbezug von Kartenausschnitten und einem Sicherheitskonzept (Ausstiegspunkte, Schlechtwettervariante, Verhaltensregeln, Kommunikation, Ausrüstung, Notfallmaterial, Leitungskompetenz, Lagebeurteilung). Wanderungen sind mit der entsprechenden Erfahrung und dem nötigen Wissen in den Bereichen T1 und T2 (Bezeichnung Wanderskala des SAC) möglich. Ab T3 ist eine Fachausbildung oder eine Leiteranerkennung mit Zusatz Sicherheitsbereich «Berg» erforderlich.

Weitere Information: www.sac-cas.ch/unterwegs/schwierigkeits-skalen

Sicherheit am Wasser

Rund um Gewässer sowie im und auf dem Wasser bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für spannende und wertvolle Erlebnisse: Beim Wandern entlang von Gewässern zum Beispiel «Bächli» stauen. Schwimmbäder, Bäche und Seen ermöglichen Baden, Planschen und Schwimmen, oder es kann ein Ausflug mit dem Schlauchboot gemacht werden. Mit entsprechender Vorbereitung und dem Beachten von grundlegenden Aspekten können diese Aktivitäten mit überschaubarem Aufwand sicher durchgeführt werden.

Ertrinken ist als Prozess zu verstehen. Es gilt, diesen zu verhindern respektive so rasch wie möglich zu unterbrechen. Der Prävention kommt die grösste Bedeutung zu. Wichtig ist, vorgängig Massnahmen zu treffen, damit in einer Notsituation rasch und sachgerecht interveniert werden kann.



Handlungsmodell «Ertrinken verhindern» SLRG, 2017; in Anlehnung an Spzilman et al. 2014

Grundsätzliche Aspekte für Aktivitäten im, am und auf dem Wasser

- › Allgemeinen Baderegeln der SLRG beachten: www.baderegeln.ch
- › Vorgängig zur Aktivität ist jeweils ortsbezogen eine Abschätzung von Gefahren und Risiken durchzuführen. Daraus abgeleitet sind geeignete und massvolle Massnahmen zur Sicherheit zu definieren (geeignete Organisationsformen, Personen zur Absicherung bestimmter Stellen, Ausrüstungsgegenstände zur allfälligen Intervention usw.).
- › Aktivitäten auf und in Flüssen (mehr als knietiefe fließende Gewässer) sind ohne entsprechende Fachausbildung respektive ohne externe professionelle Begleitung untersagt.
- › Bei Aktivitäten in und an Bächen und Flüssen ist insbesondere auch die Wetterlage im Einzugsgebiet zu beachten. Auf Aktivitäten in fließenden Gewässern, welche als Ablaufmöglichkeit für Stauseen und Anlagen dienen, ist zu verzichten.

- Beim Schwimmen sowie bei Wasserspielen in offenen Gewässern im nicht mehr stehetiefen Bereich tragen alle eine Schwimmweste. Dies gilt auch in überwachten Seebädern und an Badeplätzen.
- Beim Ausüben von Wassersportarten wie Rudern, Schlauchbootfahrten usw. in offenen Gewässern tragen alle eine Rettungsweste.

Zur Aufsicht und Begleitung notwendige Qualifikationen

| | Überwacht | Nicht überwacht |
|---------------------|---|---|
| Pool und See | FerienbegleiterInnen entsprechend der Anzahl Teilnehmenden | FerienbegleiterInnen entsprechend der Anzahl Teilnehmenden |
| Pool | Es ist empfehlenswert, pro zwölf Personen eine Leitungsperson mit SLRG-Brevet Basis Pool für die Aufsicht dabei zu haben. | Es ist zwingend, pro zwölf Personen mindestens eine Leitungsperson mit SLRG-Brevet Plus Pool für die Aufsicht dabei zu haben. |
| See | Es ist empfehlenswert, pro zwölf Personen eine Leitungsperson mit SLRG-Brevet See für die Aufsicht dabei zu haben. | Es ist zwingend, pro zwölf Personen mindestens eine Leitungsperson mit SLRG-Brevet See für die Aufsicht dabei zu haben. |

Bei Aufenthalt im Ausland wird empfohlen, sich bei ortskundigen Personen nach sicheren Badestellen und möglichen lokalen Gefahren (zum Beispiel so genannte Brandungsrückströme «rip currents» am Meer) zu erkundigen. Grundsätzlich sind überwachte Strandabschnitte oder Badestellen zu nutzen. Wichtig ist, die Signalisationen und Flaggen zu beachten.

Sicherheit im Schnee

Das Schneesportgebiet und die Touren oder Wanderungen müssen vorher rekognosziert werden. Es dürfen nur reguläre Pisten oder Loipen benutzt werden. Fahrten abseits der Pisten oder Loipen sowie Touren dürfen nur mit speziell dafür ausgebildeten Schneesportexperten unternommen werden. Schneeschuhtouren und Winterwanderungen sind nur innerhalb markierter Schneeschuhrouten und Winterwanderwegen erlaubt ausser die Gruppe wird von speziell dafür ausgebildeten Fachexperten geführt.

Sicherheitsbestimmungen im Umgang mit Alkohol

Grundsätzlich gilt: Reiseleitung und Ferienbegleitpersonen dürfen während des Ferieneinsatzes nur so viel Alkohol konsumieren (max. 0,5 Promille), dass jederzeit eine fachgerechte Betreuung und Begleitung sowie eine Hilfeleistung bei Notfällen gewährleistet sind. FahrerInnen von Bussen oder anderen Fahrzeugen müssen sich beim Alkoholgenuss an den landesüblichen Promillegrenzen orientieren; im Ausland zum Teil 0 Promille.

Feriengäste dürfen Alkohol konsumieren, wenn im Anmeldeformular nichts anderes vermerkt ist. Sich während der Ferien, etwas mehr Alkohol zu genehmigen als im Alltag, gehört bei manchen Gästen zu einem guten Urlaubsgefühl. Bei All-inclusive-Angeboten ist es für einige manchmal anspruchsvoll, den Alkoholgenuss in einem angepassten Mass zu halten. Situativ und auf die Gruppe bezogen, gilt es für die Reiseleitung in solchen Situationen Lösungen und Regeln (z.B. kein Alkohol während der Mahlzeiten) zu finden, welche ohne generelle Verbote die Sicherheit der einzelnen Personen gewährleisten und die Ferienstimmung nicht beeinträchtigen.

Übermässiger Konsum von Alkohol bei Gästen oder Ferienbegleitenden muss von der Reiseleitung mit den Betroffenen und/oder im Team thematisiert werden. Die Reiseleitung ist zudem verpflichtet, eine Meldung zuhanden des Veranstalters zu machen.

Vorgehen in Notfallsituationen

Damit aus einem Notfall keine Krise entsteht, ist es wichtig, nach den Notfallunterlagen der Reiseorganisation zu handeln und sich auf das dafür vorgesehene Vorgehen (Notfallmanagement) abzustützen.

Notfallnummern

- › Schweizer Notruf: 144 Sanität, 117 Polizei, 118 Feuerwehr
- › Internationaler Notruf: 112
- › Toxikologisches Zentrum Schweiz: 145

In Notfallsituationen dienen die folgenden Angaben als Gedächtnisstütze und Arbeitshilfe. Sie beschränken sich auf das Wichtigste und sollen vor jeder Reise durch die Ferienbegleitpersonen konsultiert werden.

Nothilfe

- Übersicht gewinnen, Ruhe bewahren – nachdenken, Folgegefahren erkennen – situationsbedingtes Handeln
- Unfallstelle sichern, Folgeunfälle vermeiden (z.B. Platz absperren, signalisieren)
- Lebensrettende Sofortmassnahmen: Personen retten und Erste Hilfe leisten (Bewusstsein-Atmung-Puls, BLS-AED)
- Entsprechende Hilfe anfordern, vgl. Notfallnummern
- Betroffene betreuen
- Gruppe zusammenhalten und betreuen, Aufgaben delegieren
- Für Sicherheit sorgen, Unbeteiligte beschäftigen
- Verunfallte weiter beurteilen und betreuen, richtig lagern, überwachen, Transport vorbereiten
- Umgehend die veranstaltende Reiseorganisation informieren, Unfallmeldung an Notrufnummer des Veranstalters
- Gruppe informieren, dass Medienkontakte Sache der Reiseorganisation sind

Notfälle mit Medikamenten

Je nachdem in welchem Kontext sich ein Notfall mit Medikamenten ereignet oder eine Situation entstanden ist, welche den Einsatz von speziellen Medikamenten oder Massnahmen erfordert, müssen Verantwortliche (Reiseleitung, Ferienbegleitung) angepasst handeln. Im Zweifelsfall ist immer mit dem zuständigen Hausarzt, den Angehörigen, den Fach- oder Bezugspersonen der Wohninstitution, mit einem lokalen Arzt oder mit dem Notruf 144 oder 112 Rücksprache zu nehmen.

Umgang mit kritischen Situationen

- Es wird in Leistungs- oder Bedürfnisgruppen aufgeteilt, und die zuständige Ferienbegleitung befindet sich darum nicht am selben Ort wie der Gast: FerienbegleiterInnen müssen sicherstellen, dass die Medikamentenabgabe ihrer Gäste immer gewährleistet ist. Das bedeutet, dafür zu sorgen, dass die Gäste Medikamente entsprechend den Vorgaben zur Verfügung haben (inkl. Reserve- und Notfallmedikamente), oder dass sie ihnen von

anderen Ferienbegleitenden abgegeben werden, auch wenn sie sich in einem anderen Umfeld befinden.

- › Medikamente werden verwechselt: In einer solchen Situation darf nichts vertuscht werden, sondern es muss sofort eine Notfall-Fachberatung (Reiseleitung, ärztliche Beratung, Notruf) beigezogen werden.

Meldepflicht

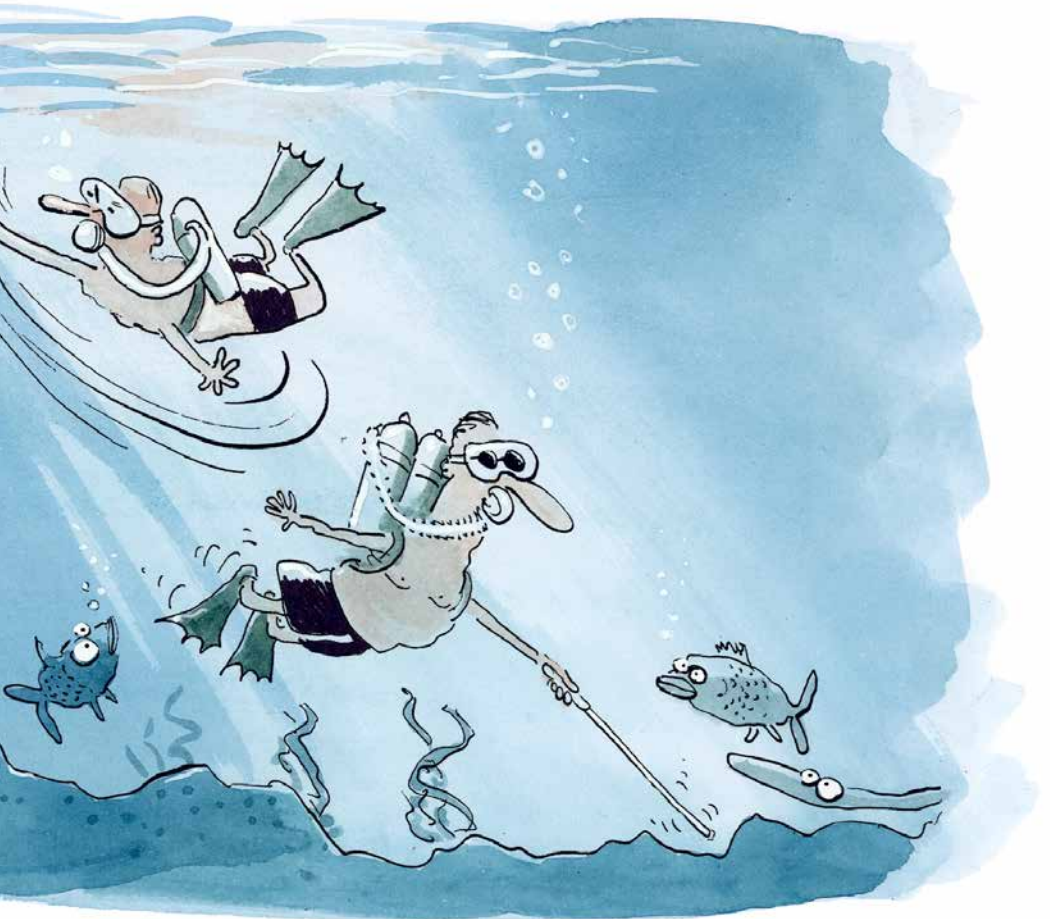
Um notwendige Entscheidungen zu treffen und das weitere Vorgehen zu regeln, kontaktiert die Reiseleitung die zuständige Reiseorganisation bei folgenden Situationen:

- › Bei wesentlichen Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs
- › Bei einem Schadensfall verursacht durch Sachschaden, Unfall oder Krankheit
- › Bei Arbeitsunfähigkeit von Reiseleitung oder Ferienbegleitenden
- › Bei Reiseabbrüchen von Kundinnen oder Kunden
- › Bei einer Krise wie zum Beispiel bei einem schweren Unfall, bei Krankheit, Tod oder wenn eine Person vermisst wird
- › Bei einer wesentlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Kunden
- › Bei speziellen Vorkommnissen wie Mobbing, sexuellen Belästigungen und Übergriffen





Haftpflicht


Für Schadensfälle von Ferien- und Sportcampsbegleitpersonen ist die jeweilige Organisation haftpflichtig. Bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Handeln kann die Haftpflicht bestritten werden und es können strafrechtliche Konsequenzen für die Ferienbegleitenden entstehen. Um die Obhutspflicht gegenüber den Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, müssen Begleitpersonen Gefahren vorausschauend einschätzen, aktiv bekämpfen und die Gäste mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln schützen.




Anbieter von Ferien für Menschen mit Handicap

 Das Reisebüro «Procap Reisen» engagiert sich seit über 20 Jahren für barrierefreies Reisen. Dank langjähriger Erfahrung kann Kundinnen und Kunden ein breites Angebot an qualitativ hochstehenden Ferienangeboten präsentiert werden. Ende Jahr erscheint jeweils ein Reisekatalog mit unterschiedlichsten betreuten Gruppenferienangeboten im In- und Ausland. In diesem Bereich ist Procap Reisen auf freiwillige FerienbegleiterInnen angewiesen, welche bereit sind, die Feriengäste zu unterstützen. Informationen: www.procap-reisen.ch

 Als Dachverband und Kompetenzzentrum des schweizerischen Behindertensports bietet PluSport ein breit gefächertes und zeitgemässes Angebot mit attraktiven Sportmöglichkeiten, unter anderem in jährlich über 100 Sportcamps. Regelmässige Ausbildungs- und Weiterbildungskurse für LeiterInnen sichern eine konstant hohe Qualität der Sportangebote. PluSport engagiert sich für die Nachwuchsförderung im Breiten- und im Spitzensport sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und fördert Integration und Inklusion. Informationen: www.plusport.ch

 Die Vereinigung Cerebral Schweiz fördert, vertritt und koordiniert die Anliegen von Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung und/oder mit einer Mehrfachbehinderung. Gruppenferien im Ausland bilden seit Jahren wichtige Eckpfeiler im Angebot der Vereinigung. Daneben werden Beratungen und Seminare offeriert. In den 20 regionalen Vereinigungen gehören Erfahrungsaustausch, Events, Ferien in der Schweiz sowie Freizeit- und Entlastungsangebote zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Informationen: www.vereinigung-cerebral.ch

 Die Elternorganisation insieme engagiert sich schweizweit für rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Voraussetzungen, die es den über 60 000 Menschen mit einer geistigen Behinderung erlauben, respektiert und selbstbestimmt mitten unter uns zu leben. Die 49 insieme-Regionalvereine sorgen für eine breite Palette von Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen: Ferien, Bildungs- und Freizeitangebote, Entlastungsmöglichkeiten und Erfahrungsaustausch gehören dazu. Weitere Informationen: www.insieme.ch

Weiterführende Informationen

Websites

- Autismus Schweiz: www.autismus.ch
- Deutschschweizer Sprachheilschulen: www.sprachbehinderung.ch
- Eurokey: www.eurokey.ch
- Fachstelle Limita: www.limita-zh.ch
- Flughafen Zürich, Reisende mit Handicap: www.flughafen-zuerich.ch
- insieme: www.insieme.ch
- Jugend und Sport: www.jugendundsport.ch
- Opferhilfe Schweiz: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Organisation für Epilepsiebetreffende: www.epi-suisse.ch
- PluSport: www.plusport.ch
- Pro Audito: www.pro-audio.ch
- Procap: www.procap.ch
- Pro Juventute, Beratungs- und Notfalltelefon: www.projuventute.ch
- Pro Mente Sana: www.promentesana.ch
- Pro Mente Sana und verschiedene Organisationen: www.wie-gehts-dir.ch
- Schweizerischer Gehörlosenbund: www.sgb-fss.ch
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband: www.sbv-fsa.ch
- Rollstuhlhandhabung: www.spv.ch/de/publikationen/rollstuhlhandhabung/
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie: www.logopaedieschweiz.ch
- Schweizerische Epilepsie-Liga: www.epi.ch
- SBB, Reisende mit eingeschränkter Mobilität: www.sbb.ch
- Schweizerische Lebensretter Gesellschaft: www.slr.ch
- SLRG, Baderegeln: www.baderegeln.ch
- Schweizerisches Rotes Kreuz: www.redcross.ch
- Schweizerischer Samariterbund: www.samariter.ch
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen: www.szb.ch
- Vereinigung Cerebral Schweiz: www.vereinigung-cerebral.ch
- WC-guide: www.wc-guide.ch

Bücher

- PluSport (2014). Sport erst Recht. Grundlagen in der Begleitung von Menschen mit Behinderung im Sport. Ingold Verlag.
- Walter Beutler (2016). Mit dem Rollstuhl ans Ende der Welt. Meine Reise durch Indien: www.walbei.wordpress.com/uber-mich/
- Pröve Andreas (2016). Erleuchtung gibt's im nächsten Leben. Eine verrückte Reise durch Indien: www.proeve.com/portfolio/buecher/

Aus- und Weiterbildungen für Ferienbegleitpersonen

- Reise- und Sportcampsbegleiter-Seminar
- Reise- und Sportcampsleiter-Seminar
(Link zur Ausschreibung: www.plusport.ch/de/courses/camps/)

Ferienbegleitung für Menschen mit Handicap

Spannend ist es, unbekannte Orte, andere Kulturen, neue Freizeit- und Sportaktivitäten kennenzulernen. Freude macht es, mit einer Gruppe in heimischer Gegend unterwegs zu sein oder sich unter Palmen an der Wärme des Südens zu aalen. Solches können FerienbegleiterInnen gemeinsam mit ihren Gästen geniessen. Trotz Ferienstimmung ist der freiwillige Einsatz zum Wohl der Kundinnen und Kunden aber ab und zu auch anstrengend.

Was aber ist der Lohn für das anspruchsvolle Engagement? Die Antwort ist vielversprechend: das gute Gefühl, wenn Wunschträume von Feriengästen in Erfüllung gehen, die positiven Rückmeldungen der Gäste, die gemeinsamen Erlebnisse, das Kennenlernen anderer Menschen und das fröhliche Lachen, an das man sich erinnert, auch wenn der Ferieneinsatz längst vorbei ist.

Die Organisationen Procap Schweiz, PlusSport, insieme und Cerebral Schweiz geben die Broschüre für FerienbegleiterInnen gemeinsam heraus. Eingegangen wird auf die wichtigsten Voraussetzungen, die zum Gelingen von Ferien, Reisen und Sportcamps für Menschen mit einem Handicap beitragen.

Wir wünschen Ferienbegleitenden und Gästen beglückende und faszinierende Ferienerlebnisse!

Das Redaktionsteam

procap

PlusSport⁺

cerebral

insieme